Der



Trierer Stahlwerk erstmalige Messung der Anlage nach § 28 BlmSchG

Entsprechend Nr. 2.3 des Genehmigungsbescheides der Stadtverwaltung Trier vom 27.12.2006 sind spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen des TSW die Emissionen aller luftverunreinigenden Stoffe, für die Emissionsbegrenzungen festgelegt sind, durch Messung feststellen zu lassen.

Diese Überprüfungen sind durch den hierzu berechtigten TÜV Saar vorgenommen worden. Unter Berufung auf die Vorschriften des LUIG (Landes-Umwelt-Informations-Gesetz) haben wir uns den Prüfbericht zukommen lassen. Eine Anfrage an den TÜV Saar vom 16.10.2008 zu verschiedenen Punkten ist bisher nicht beantwortet worden.

Die Filterleistung der neuen Entstaubungsanlage übersteigt die Anforderungen deutlich. Die Konzentration des Gesamtstaubes darf 5 mg/m³ betragen, gemessen wurden im Mittel 2,1 mg/m³. Der Maximalwert betrug 2,9 mg/m³ und lag somit auch noch deutlich unter dem genehmigten Wert. Gleichwohl muss klar sein, dass bei einer Nennleistung der Entstaubungsanlage von 870.500 m³ / Stunde legal durchschnittlich fast 2 Kg Staub pro Stunde und somit fast 1 Zentner / Tag ausgestoßen werden.

Erfreulich sind die niedrigen Konzentrationen von Blei und Cadmium in den Stäuben. Erlaubt sind bei Blei 0,5 mg/m³, gemessen wurde ein Maximum von 0,0229 mg/m³. Bei Cadmium sind 0,05 mg/m³ erlaubt, gemessen wurde ein Maximum von 0,0046 mg/m³. Die zulässigen Werte sind also mindestens um den Faktor 10 unterschritten.

Mehr als bedenklich ist dagegen eine 16-fache Überschreitung des erlaubten Dioxin-Ausstoßes. Genau diese Befürchtungen sind im Genehmigungsverfahren von Herrn Professor Blasweiler vorgetragen worden. Die zuständigen Behörden haben aber den Angaben der Anlagen-Hersteller und des Firmen-Gutachters vertraut. Nach gründlicher Analyse des TÜV-Berichtes haben wir am 05.11.2008 diesbezüglich folgende Anfrage an die SGD-Nord gestellt:

Sehr geehrter Herr Schmitt,

im Hinblick auf die erstmalige Messung der Anlagen des TSW durch den TÜV Saar erlaube ich mir folgende Anfrage:

- Hat das TSW inzwischen ein Konzept zur Verhinderung eines überhöhten Dioxinausstoßes vorgelegt?
- Wenn ja, worin besteht dieses Konzept?
- Ist der Firma eine Frist zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gesetzt worden?
- Ist gewährleistet, dass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen umgehend überprüft wird?

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz

Bürgerverein Pfalzel e. V.

Ringstr. 2c 54293 Trier

Telefon: 0651/69557 eMail: hjwirtz@arcor.de

URL: www.buergerverein-pfalzel.de

Die Anfrage ist am gleichen Tage wie folgt beantwortet worden:

Sehr geehrter Herr Wirtz,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1 und 2.

Wie im Erörterungstermin für den Fall der Fälle angekündigt, wird das TSW eine Aktivkohleeinblasung in den Rohgasstrom nach der Quenche und vor der Filteranlage installieren. Diese Technik wird auch in anderen Stahlwerken erfolgreich eingesetzt.

Die Anlage ist bestellt, das Anzeigeverfahren wird z. Zt. von der Fa. Proterra vorbereitet. Die Realisierung soll im Rahmen des Weihnachtsstillstands erfolgen.

zu 3.

Fa TSW wird bei der Stadtverwaltung als Genehmigungsbehörde die Aussetzung der entsprechenden Nebenbestimmung aus dem Genehmigungsbescheid vom 26.06.06 bis zu dem o.g. Zeitpunkt beantragen. Die Zustimmung wurde von hier aus in Aussicht gestellt. zu 4.

Im Rahmen des Aussetzungsverfahrens wird in einer Nebenbestimmung die Wiederholung der Emissionsmessung bezüglich der Dioxine sowie des Gesamtstaubs innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme der Einrichtung verlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Bernhard Schmitt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier Deworastraße 8 D-54290 Trier

Fon: +49-(0)651-4601-244 PC-Fax: +49-(0)261-120887-244 Bernhard.Schmitt@sgdnord.rlp.de

www.sgdnord.rlp.de

Im April 2009 wird dann Klarheit darüber möglich sein, ob die getroffenen Maßnahmen auch wirklich greifen.